Stellungnahme
Kostenwälzung: Orientierungspunkte der BNetzA Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3)

Einführung

Die umfassende Elektrifizierung von Industrieprozessen, der Wärmeversorgung und der Mobilität stellt den entscheidenden Hebel dar, um die nationalen Dekarbonisierungsziele zu erreichen und gleichzeitig die Resilienz sowie die energetische Unabhängigkeit des deutschen Standorts nachhaltig zu stärken. Stromnetze und die damit verbundene Infrastruktur erfüllen dabei keinen Selbstzweck, sondern müssen primär dazu dienen, industrielle Wertschöpfung und gesellschaftliche Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen. Damit dieser massive Hochlauf gelingt, müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass Strompreise und insbesondere die Netzentgelte auf allen Spannungsebenen ein attraktives Niveau behalten. Nur durch wettbewerbsfähige und kalkulierbare Entgelte lässt sich die notwendige Investitionssicherheit für Unternehmen und Haushalte gewährleisten und ein drohendes „System Cost Leakage“ – also der Verlust von Wertschöpfung aufgrund steigender Systemkosten – wirksam verhindern.

Kernpunkte

Aus Sicht des ZVEI sollten bei der Neugestaltung der Netzentgeltsystematik folgende grundlegende Überlegungen Berücksichtigung finden:

- **Vermeidung von Umverteilungslasten**: Die prognostizierte Entlastung der oberen Netzebenen (Höchst- und Hochspannung) wird zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien ausdrücklich begrüßt, da sie bestehende Verzerrungen korrigiert. Dieser Prozess darf jedoch unter keinen Umständen zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung des Mittelstands und der privaten Haushalte führen. Die vorliegenden Analysen deuten auf Kostensteigerungen von teils 10 % bis 20 % in den unteren Spannungsebenen hin, was insbesondere mittelständische Unternehmen in der Mittelspannung gegenüber der Großindustrie strukturell benachteiligen und den Hochlauf von Wärmepumpen und E-Mobilität finanziell ausbremsen könnte.

- **Wahrung der Systemkonsequenz:** Der Vorschlag, die Kostenwälzung künftig rein arbeitsbezogen nach dem netzbezogenen Letztverbrauch (kWh) vorzunehmen, stellt einen deutlichen Bruch mit dem im AgNes-Verfahren zentralen Grundsatz „Kapazität vor Arbeit“ dar. Da Stromnetze technisch primär nach der vorzuhaltenden Kapazität (Leistung in kW) dimensioniert werden, sollte in Erwägung gezogen werden diese Logik auch bei der Kostenverteilung zwischen Netzbetreibern wiederzuspiegeln, da eine rein arbeitsbasierte Wälzung die Verursachungsgerechtigkeit schwächen und Fehlanreize setzen könnte, die einer effizienten Netznutzung entgegenstehen.

- **Sicherung der Solidarität:** Der EE-Mehrkostenausgleich sollte als solidarisches Instrument zur Lastenverteilung in Regionen mit starkem Ausbau erneuerbarer Energien erhalten bleiben. Die Reform der Kostenwälzung sollte nicht dazu führen, dass dieser mühsam etablierte Mechanismus faktisch entwertet wird. Es muss vielmehr sichergestellt werden, dass Letztverbraucher in EE-starken Netzgebieten nicht durch die Hintertür der neuen Wälzungssystematik erneut überproportional belastet werden, da die durch den EE-Ausbau entstehenden Mehrkosten weiterhin solidarisch über alle Netzebenen hinweg verteilt werden müssen.

Anmerkungen des ZVEI zu den Orientierungspunkten

Grundsätzliche Einordnung

Die tiefgreifende Elektrifizierung von Industrieprozessen, der Wärmeversorgung und des Verkehrssektors stellt den zentralen Motor der nationalen Dekarbonisierungsstrategie dar und erfordert zwingend wirksame ökonomische Anreize für Investoren und Endnutzer gleichermaßen. Sollten die Netzkosten für entscheidende Schlüsseltechnologien wie Wärmepumpen, E-Mobilität oder hocheffiziente Industrieprozesse infolge regulatorischer Änderungen steigen, werden dringend notwendige, klimafreundliche Investitionen massiv konterkariert und der Standort Deutschland verliert an Attraktivität. Stromnetze dürfen in ihrer Entgeltgestaltung keinen Selbstzweck erfüllen; vielmehr muss eine sachgerechte Kostenverteilung die tatsächliche Versorgungsaufgabe des Gesamtsystems widerspiegeln, um industrielle Wertschöpfung dauerhaft zu sichern.

Dabei ist sicherzustellen, dass neue regionale oder spannungsebenenspezifische Schieflagen entstehen, welche insbesondere den Mittelstand in der Mittelspannung sowie private Haushalte in der Niederspannung überproportional belasten. Solche Verwerfungen würden nicht nur den Hochlauf der Dekarbonisierungstechnologien empfindlich bremsen, sondern auch zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Wettbewerbsverzerrung führen.

Bewertung der Entlastungswirkungen auf den oberen Netzebenen

Es ist ausdrücklich positiv zu bewerten, dass durch die vorgeschlagene Systematik nach dem netzbezogenen Letztverbrauch die Höchst- und Hochspannungsebene spürbar entlastet wird. Das neue Modell korrigiert damit eine gravierende Fehlentwicklung des bisherigen Systems, bei dem die Kosten vorgelagerter Netze aufgrund massiver Rückspeisungen in Regionen mit starkem Ausbau erneuerbarer Energien unsachgerecht in die höheren Spannungsebenen verschoben wurden. Da industrielle Wertschöpfungsprozesse aufgrund ihrer Kapitalintensität langfristig an ihre Standorte gebunden sind, ist eine standortunabhängige Ausgestaltung der Infrastrukturfinanzierung essenziell. Die Transformation hin zu einem überregional konsistenten Finanzierungsbeitrag dient dabei primär der langfristigen Kalkulierbarkeit der Netzkosten und sichert die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland in seiner Gesamtheit.

Kritische Analyse der Mehrbelastungen in Mittel- und Niederspannung

Trotz der Entlastungen auf den oberen Ebenen werden die prognostizierten Mehrbelastungen von 10 % bis 20 **%** in den unteren Spannungsebenen, insbesondere in ländlich geprägten Netzgebieten, als äußerst problematisch. Diese deutliche Kostenverschiebung von der Hochspannung zur Niederspannung droht vor allem Unternehmen in der Mittelspannung gegenüber Unternehmen auf der Höchstspannung strukturell zu benachteiligen. Eine unveränderte Übernahme bisheriger Eintrittsschwellen für Privilegierungen (z.B. 10 GWh gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV) könnte in Kombination mit dem neuen Wälzungsmechanismus dazu führen, dass einige wenige Unternehmen „doppelt profitieren“, während der breite Mittelstand diese Entlastungen nicht erfährt. Eine solche sachlich nicht gerechtfertigte Wettbewerbsverzerrung sollte vermieden werden, da sie die Investitionsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe schwächt und deren Anreize zur weiteren Elektrifizierung ihrer Prozesse massiv konterkariert.

Erhalt des EE-Mehrkostenausgleichs

Der seit 2025 etablierte EE-Mehrkostenausgleich stellt ein essenzielles Instrument zur solidarischen Verteilung der Lasten dar, die durch die Integration erneuerbarer Energien entstehen, und sollte daher als wesentlicher Bestandteil des Systems weiterhin berücksichtigt werden. Die Einführung der neuen Kostenwälzung nach dem Letztverbrauch sollte nicht dazu führen, dass dieser mühsam ausgehandelte Mechanismus faktisch entwertet wird, indem Endverbraucher in Ausbauregionen durch die Hintertür erneut überproportional belastet werden. Vielmehr müssen die durch den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien verursachten Mehrkosten weiterhin solidarisch über alle Netzebenen und das gesamte Bundesgebiet hinweg verteilt werden. Es gilt sicherzustellen, dass die Reform der Kostenwälzung den EE-Mehrkostenausgleich sinnvoll ergänzt, ohne die berechtigte Entlastungswirkung für Letztverbraucher in Gebieten mit hoher regenerativer Erzeugung zu untergraben.

Weiterer Klärungs- und Prüfbedarf

Technologische Integration: Es besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, wie zukunftsrelevante Schlüsseltechnologien – insbesondere große Batteriespeicher und Elektrolyseure – im neuen Wälzungssystem behandelt werden. Eine Einbeziehung dieser Verbrauchsmengen in den netzbezogenen Letztverbrauch würde potenziell das rechnerische Verbrauchsvolumen eines Netzgebiets massiv erhöhen, ohne dass dem eine

entsprechende reale Netznutzung gegenübersteht. Da viele dieser Technologien derzeit (zu Recht) regulatorisch privilegiert sind, droht ohne eine sachgerechte methodische Abgrenzung eine erhebliche Verzerrung des Wälzungsschlüssels. Dies würde dazu führen, dass die Kosten der vorgelagerten Netze innerhalb einer Region einseitig auf die verbleibenden Endverbraucher und den Mittelstand abgewälzt werden, was den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und flexibler Speicherlösungen massiv gefährden könnte.

Wirkungsanalysen: Bevor durch regulatorische Festlegungen unumkehrbare Fakten geschaffen werden, erscheinen umfassende und belastbare Wirkungsanalysen erforderlich, die auf einer aktuelleren Datenbasis als dem Jahr 2021 fußen, erforderlich. Die bisherigen Prognosen berücksichtigen noch nicht die massiven Veränderungen der Stromflussdynamik sowie den seit 2025 greifenden EE-Mehrkostenausgleich. Nur durch eine integrierte Betrachtung lässt sich präzise bewerten, wie die tatsächlichen Belastungseffekte im Zusammenspiel beider Instrumente ausfallen. Es ist zu vermeiden, dass ländliche Regionen oder spezifische Kundengruppen durch eine Kumulation verschiedener Reformschritte überfordert werden. Eine solche Quantifizierung ist Voraussetzung, um das künftige Netzentgeltsystem in seiner Gesamtheit fair und transparent bewerten zu können.

Systemkonsequenz: Die geplante Abkehr von einer kapazitätsbasierten hin zu einer rein arbeitsbezogenen Wälzung stellt einen fundamentalen Bruch mit der bisherigen Logik des AgNes-Verfahrens dar, das ausdrücklich den Grundsatz „Kapazität vor Arbeit“ verfolgt. Da Stromnetze technisch primär nach Spitzenlasten (Leistung in kW) und nicht nach der über das Jahr verbrauchten Arbeit (kWh) dimensioniert und ausgebaut werden, bedarf dieser Systemwechsel einer deutlich tieferen fachlichen Begründung. Eine Wälzungsgrundlage, die keinen direkten Bezug zur grundlegenden Netzdimensionierung hat, läuft Gefahr die Verursachungsgerechtigkeit zu schwächen und setzt potenziell falsche ökonomische Signale für den Netzausbau und die Anschlusswahl. Die Wahrung der systemischen Konsistenz sollte daher in Erwägung gezogen werden.

Fazit

Zusammenfassend stellt die von der Bundesnetzagentur angestoßene Reform der Kostenwälzung als ein notwendigen und grundsätzlichen richtiger Schritt dar, um das deutsche Netzentgeltsystem an die strukturellen Veränderungen der Energiewende anzupassen und bestehende Preisanomalien sowie regionale Verzerrungen wirksam zu adressieren.

Dennoch darf diese Reform kein Selbstzweck sein. Maßgeblich für den Erfolg der Reform sind zwei zentrale Kriterien: Sie muss erstens zur Senkung der Gesamtsystemkosten beitragen und darf zweitens den zentralen Prozess der Elektrifizierung nicht durch neue ökonomische Hürden ausbremsen. Eine massive Umverteilung der Kostenlast von der Hochspannungsebene hin zu den unteren Spannungsebenen, wie sie die aktuellen Modellrechnungen mit Steigerungen von bis zu 20 % prognostizieren, ist kritisch. Sie droht den breiten Mittelstand in der Mittelspannung sowie private Haushalte in der Niederspannung strukturell zu benachteiligen und damit die Akzeptanz sowie die Investitionsbereitschaft für Wärmepumpen, E-Mobilität und elektrische Industrieprozesse massiv zu untergraben.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, im weiteren Verfahren eine ganzheitliche Perspektive einnehmen. Es bedarf belastbarer Wirkungsanalysen auf Basis aktueller Daten, einer klaren methodischen Integration zukunftsrelevanter Technologien wie Speicher und Elektrolyseure sowie einer konsequenten Wahrung der systemischen Logik. Nur wenn die Reform eine faire und verursachungsgerechte Kostenbalance zwischen allen Netznutzern sicherstellt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland wahrt, kann sie den notwendigen Beitrag zur Resilienz und Klimaneutralität unseres Energiesystems leisten.

Kontakt

[redacted]

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org
Datum: 17.04.2026